

Anwendung des Nullsteuersatzes nach § 28 Abs. 62 UStG 1994

Abweichend von § 10 ermäßigt sich die Steuer auf 0% für die Lieferungen, innergemeinschaftlichen Erwerbe, Einführen sowie Installationen von Photovoltaikmodulen, die nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2026 ausgeführt werden bzw. sich ereignen. Dies gilt nur, wenn die Lieferungen oder Installationen an oder die innergemeinschaftlichen Erwerbe bzw. Einführen durch den Betreiber erfolgen. Weitere Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung der Photovoltaikanlage nicht mehr als 35 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird und dass die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von folgenden Gebäuden betrieben wird oder betrieben werden soll: Gebäude, die Wohnzwecken dienen, Gebäude, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder Gebäude, die von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung), genutzt werden. Eine Photovoltaikanlage gilt nur dann als in der Nähe eines Gebäudes im Sinne des dritten Satzes betrieben, wenn sie sich auf einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk desselben Grundstückes befindet. Weiters darf für die betreffende Photovoltaikanlage bis zum 31. Dezember 2023 kein Antrag auf Investitionszuschuss nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021, eingebracht worden sein.

Rechtsverbindliche Erklärung des Anlagenbetreibers*

Bestelldatum:	<input type="text"/>	Bestellnummer:	<input type="text"/>
Anlagenleistung (geplant):	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	Plz, Ort:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>		

Ich/Wir bestätige(n) wahrheitsgemäß* folgende Bedingungen:

Die Bedingungen des § 28 Abs. 62 UStG 1994 liegen vor und ich/wir habe(n)/werde(n) in Österreich eine Photovoltaikanlage mit einer Engpassleistung von 35 kWp
(Bitte kreuzen Sie nur eine richtige Auswahl an)

- auf einem Gebäude, das Wohnzwecken dient, installiert/installieren.
- auf einem Gebäude, das von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt wird, installiert/installieren.
- auf einem Gebäude, das von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 34 bis 47 der Bundesabgabenverordnung) genutzt wird, installiert/installieren.

Ich/Wir erkläre(n) wahrheitsgemäß* zudem folgendes:

Ich/wir bin/sind (zukünftiger) Betreiber der PV-Anlage und werde(n) die Ware nicht ganz oder teilweise an Dritte abgeben sowie die Ware nicht ganz oder teilweise gewerblich weiterverkaufen. Ich/wir stimme(n) der verlängerten Verjährung (Ablauf der Festsetzungsfrist für die Umsatzsteuer) zu und berechtige(n) die MAXSEL GmbH Umsatzsteuernachforderungen des Finanzamtes aus der Leistung an den Besteller weiterzuberechnen. Diese Erklärung gilt auch für zukünftige Aufträge, sofern ich/wir bei der Bestellung zur Nullsteuer optiere(n).

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bewusst, dass vorsätzliche Falschangaben diesbezüglich strafbar sind.*

Ort:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>
Unterschrift:	<input type="text"/>	Name Klarschrift:	in <input type="text"/>

*Bitte beachten Sie, dass Betrug sowie auch der Versuch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft werden kann.